

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

An der Sitzung vom 9. März 2015 hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

Wasserverordnung, Antrag und Weisung zh Gemeindeversammlung, Gebührenreglement der Wasserversorgung

Anlässlich der Sitzung vom 9. Februar 2015 hat der Gemeinderat der Revision der Verordnung über die Wasserversorgung (WaV) entsprechend den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung im Grundsatz zugestimmt.

Für die Bearbeitung der Ergebnisse der Vernehmlassung und die Verabschiedung des Gebührenreglements der Wasserversorgung (WaG), wollte der Gemeinderat vorerst die Jahresabrechnung 2014 der Finanzabteilung abwarten. Diese liegt im Entwurf vor und es zeichnet sich ab, dass das budgetierte Defizit der Wasserversorgung von CHF 698'000.- mit CHF 799'681.- überschritten wird.

Unvorhergesehene, aufwändige Lecksanierungen sowie tiefere Gebühreneinnahmen (Tarifierhöhung erfolgte nicht wie geplant per 1.1.14) beeinflussten u.a. das Resultat.

Der Gemeinderat hat von den vorgelegten Modellrechnungen Kenntnis genommen, dass das aktuelle Defizit mit dem neuen Staffeltarif und den nun festgesetzten Tarifen ausgeglichen werden kann, und dass künftig wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden kann. Der Gemeinderat hat das Modell für den Staffeltarif bereits vorgängig unterstützt und stimmt nun auch der vorgeschlagenen Festsetzung der Wassertarife zu.

Das neue Gebührenreglement (WaG) der Wasserversorgung wurde genehmigt und der revidierten Wasserverordnung wurde zugestimmt; die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2016 geplant. Die neue Verordnung der Wasserversorgung (WaV) wird nunmehr den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Mülibach; Sanierung Ablagerungsstandort Mülibach beim Kugelfang; Neubau Geschiebesammler; Ausarbeitung Sanierungsprojekt; Kreditfreigabe; Auftragserteilung

Um das Geschiebe des Mülibachs nicht mehr mit aufwendigen Massnahmen bei der Einmündung in den Zürichsee ausbaggern zu müssen, wurde bereits im Jahr 2008 die Erstellung eines Geschiebesammlers beim Ausgang des Mülitobels geplant. Bei den Sondierarbeiten wurde im Jahre 2009 Hausmüll aus früheren Jahren angetroffen.

Im Rahmen der vom AWEL geforderten Altlastenvoruntersuchung wurden ergänzende Untersuchungen vorgenommen. Diese zeigten, dass der Standort gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. b AltIV sanierungsbedürftig ist. Das deponierte Material muss zwar nicht ausgebaggert und fachgerecht entsorgt werden. Jedoch ist der Standort vor Erosion durch den Mülibach zu schützen.

In der Verfügung Nr. 0883 vom 3. Juni 2014 der Baudirektion des Kantons Zürich wird festgelegt, dass bis zum 31. Mai 2015 dem AWEL ein Sanierungsprojekt zur Genehmigung einzureichen ist.

Das Ingenieurbüro R. Bänziger, Niederhasli, welches im Jahr 2008 das Vorprojekt ausarbeite, soll das Bauprojekt erarbeiten. Die notwendige Sanierung der Altlast soll im Rahmen des Baus des Geschiebesammlers erfolgen. Für dieses Teilprojekt soll aus Synergiegründen das Geotechnische Büro Dr. von Moos AG, Zürich, welches bereits mit den bisherigen Altlasten-Untersuchungen betraut wurde, beauftragt werden.

Der Gemeinderat stimme der Ausarbeitung des Bauprojekts Geschiebesammler in Verbindung mit dem Altlasten-Sanierungsprojekt „Ablagerungsstandort Mülibach beim Kugelfang“ zu und bewilligte hierfür Ausgaben in der Höhe von CHF 27'000.00.

Abbruch Schopf und Neubau Einfamilienhaus / Baurechtliche Bewilligung

Für den Abbruch des Schopfs und den Neubau eines Einfamilienhauses auf Kat.Nr. 272, , Farbweg 20, Richterswil, wurde die baurechtliche Bewilligung erteilt.

Zugerstrasse 15, Richterswil / Dachstockausbau / Antrag und Weisung zhdn Gemeindeversammlung 11. Juni 2015

Die Gemeinde Richterswil besitzt an der Zugerstrasse 15 ein dreistöckiges Gebäude in der Zone WG 3. Es wurde 1850 erbaut und 1994 gesamterneuert und präsentiert sich in einem guten Zustand. Das Gebäude weist keinen Unterhaltsstau auf.

Das Projekt sieht den Ausbau des Dachgeschosses zu einer 4½ Zimmer Wohnung mit einfachem Ausbaustandard vor. Für den Umbau wird die bestehende Bausubstanz verwendet. Im Dachstockbereich sind die benötigten Medien wie elektrische Anschlüsse, Heizungsanschlüsse und sanitäre Zu- und Abläufe für Wasser bereits vorhanden, sodass der Dachraum in einem sehr günstigen Kostenrahmen ausgebaut werden kann.

Der Gemeinderat hat im Mai 2014 einem Planungskredit von CHF 11'600.- für die Ausarbeitung eines Vorprojektes zugestimmt. Die Kosten für den Umbau werden auf ca. CHF 350'000.- geschätzt. Im Budget 2015 sind in der Investitionsrechnung CHF 350'000.- eingestellt.

Das vorliegende Projekt ist Teil der Liegenschaftenstrategie der politischen Gemeinde Richterswil. Im Dokument *Liegenschaftenstrategie 2014* vom 8. Juli 2014 wird das Objekt im *Teil A: Bauten für Verwaltung, Kultur, Soziales, Wohnen und Werkseinrichtungen* geführt. Das Projekt bezweckt den Teilrealersatz für die Abteilung Soziales für den Abbruch der Liegenschaft Schwyzerstrasse 37, welches dem Wohnbauprojekt der gemeinnützigen Baugenossenschaft Wisli weichen muss.

Der Gemeinderat stimmte dem Verpflichtungskredit für den Dachstockausbau der Liegenschaft Zugerstrasse 15, Richterswil, zu. Das Geschäft wird nunmehr den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ)

Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015

Mit Beschluss Nr. 10 vom 31. März 2014 stimmte der Gemeinderat dem Konzept für eine gemeinsame Zivilschutzorganisation im Bezirk Horgen zu. Gestützt auf diesen Beschluss konnte sich auch die Zivilschutzorganisation Richterswil/Samstagern weiterhin am Projekt aktiv beteiligen. Im Zusammenhang mit dem nötig gewordenen Ersatz für den bisherigen Projektleiter konnte das Projekt ZVZZ am 28. Mai 2014 von Thalwil an Horgen übergeben werden. Unter dem neuen Vorsitz der Gemeinde Horgen wurden für die Detailabklärungen drei Projektteams d.h. ein strategisches Projektteam (SPT), ein politischer Projektausschuss (PPA) und ein operatives Projektteam (OPT) gebildet. In der Zwischenzeit konnten die Arbeiten der verschiedenen Projektteams zusammengetragen und der nun vorliegende Antrag mit der Weisung verfasst werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Zusammenlegungen/Regionalisierungen bisher lokaler Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu mehr Effizienz in der Organisation und zu grösserem Leistungsvermögen bei den Einsätzen führen. Denn durch Fusionen können Bestände verkleinert, die Auswahl an gut ausgebildeten Schutzdienstleistenden und insbesondere an qualifiziertem Kader verbessert, die Materialbeschaffung optimiert, der Verwaltungsaufwand reduziert und damit die jährlichen Betriebskosten deutlich gesenkt werden. Kernbereiche, wie etwa jene des Ausbildungs- oder Materialverantwortlichen können zudem im Rahmen von Teilpensen professionalisiert werden. Entsprechend werden immer mehr ZSO auf regionaler oder sogar auf kantonaler Ebene organisiert. Mittlerweile sind rund 10% der ZSO auf Kantonsebene, rund 75% auf Regions-/Bezirksebene und nur mehr etwa 15% auf Gemeindeebene organisiert (vorab grosse Städte).

Für die Zivilschutzorganisation Richterswil/Samstagern wird es zunehmend schwierig, geeignete Führungskräfte (Kommandant, Stellvertreter, Abteilungsleiter) zu finden. Mit der Bildung des Zweckverbandes kann die anspruchsvolle Führungsaufgabe mit den vorgesehenen Stellenprozenten zentral für den ganzen Bezirk übernommen werden. Für die fachgerechte Ausbildung der Zivilschutzangehörigen stehen hierorts kaum geeignete Arbeiten zu Verfügung. Dies dürfte sich in einem grösseren Einzugsgebiet ändern. Durch die Fusion können der Verwaltungsaufwand und damit die jährlichen Betriebskosten deutlich reduziert werden. In diesem Zusammenhang bleibt auch zu erwähnen, dass es seit Gedenken noch nie zu einem „richtigen“ Ernstfalleinsatz für die Zivilschutzorganisation in Richterswil gekommen ist und auch in Zukunft kein hohes Risiko besteht.

Durch die Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) ist für die Gemeinde Richterswil mit einem Rückgang der Verwaltungsaufgaben um rund 35 Stellenprozent zu rechnen. Es ist vorgesehen, dass diese Kapazitäten durch die Übernahme von administrativen Arbeiten aus den Bereichen Sicherheit und Feuerwehr ausgeglichen werden.

Es ist anzumerken, dass für einen reibungslosen Start des ZVZZ per 01. Januar 2016 ein Teil des neuen Personals seine Arbeit drei Monate zuvor aufnehmen wird. Diese zusätzlichen Kosten wurden im Budget 2015 nicht eingestellt und sind durch die Projektleitung noch zu beziffern. In diesem Zusammenhang wird ein Nachtragskredit unumgänglich sein.

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) wird, vorbehaltlich der Zustimmung durch mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden, zu und genehmigte die vorliegenden Statuten.

Das Geschäft wird nunmehr den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Geschäftsführung 2014 Stiftung Pflägifonds / Abnahme Jahresrechnung und -Bericht

Der Gemeinderat ist im Sinne von Art. 84 ZGB die verantwortliche Aufsichtsbehörde der Stiftung "Pflägifonds" Richterswil.

Durch Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2014, den Revisionsbericht 2014 und den Jahresbericht 2014 der Stiftung "Pflägifonds" hat sich der Gemeinderat als im Sinne von Art. 84 ZGB verantwortliche Aufsichtsbehörde davon überzeugt, dass das Stiftungsvermögen bestimmungsgemäss verwendet wurde.

Richterswil, 08.04.2015

Gemeinderat Richterswil